



**FUTSAL-HALLEN-CUP  
Ü35 Frauen**



**Spieljahr 2017/2018**

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)  
im Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern

**- AUSSCHREIBUNG -  
Futsal- Hallen-Cup Ü35-Frauen**

**Spieljahr 2017/2018**



**Veranstalter** Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
**Verantwortlich** Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)  
**Termin** So, 25. Februar 2018  
14.30 Uhr  
**Ort** 19370 Parchim, Am Fischerdamm 1  
**Teilnehmer** Vereinsmannschaften  
Spielgemeinschaften  
Kreisauswahlen  
Einzelspielerinnen (werden vor Ort Mannschaften zugeordnet)

### **Meldung**

Die Meldung hat bis zum 20.12.2017 an Ulrike Balzer ([ulrike.balzer.2209@gmail.com](mailto:ulrike.balzer.2209@gmail.com)) zu erfolgen.

### **Mannschaftsstärke**

Eine Mannschaft darf maximal aus zehn Spielerinnen bestehen. Gespielt wird 4:1.

### **Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen der Altersklasse 1984 und älter. Ein gültiger Spielerpass des LFV M.-V. ist nicht notwendig. Lediglich eine Vereinsmitgliedschaft ist Pflicht.

Vor Turnierbeginn übergibt der Mannschaftsleiter eine Spielerliste an die Turnierleitung. Die Rückennummern müssen mit den Nummern auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

### **Spielmodus**

Je nach Teilnehmermeldung wird im Modus Jeder gegen Jeden oder in Staffeln gespielt.

### **Spieldurchführung**

Es wird nach FUTSAL-Regeln gespielt. Die Regeln stehen zum Download auf der LFV-Internetseite bereit.

➤ Spielentscheidung durch 6- Meter- Schießen

Für diesen Fall gilt, dass jedes Team dreimal einen 6- Meter schießen darf. Bei der Auswahl der Schützinnen können alle Spielerinnen des jeweiligen Teams herangezogen werden. Geschossen wird abwechselnd auf ein Tor des Spielfeldes. Wer beginnt, wird ausgelost. Das Team, welches die meisten Treffer für sich verbuchen kann, hat gewonnen. Steht es nach drei Schüssen beider Mannschaften unentschieden, schießen jeweils zwei weitere Spielerinnen eines Teams. Steht es weiterhin unentschieden wird mit den fünf Spielerinnen in gleicher Reihenfolge so lange weiter geschossen, bis eine Mannschaft trifft und die andere verschießt.

### **Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss des KfVs angesetzt.

### **Spielkleidung**

Jede Mannschaft hat, wenn möglich mit einer Spielkleidung anzureisen. Ansonsten können Markierungshemden vom Veranstalter gestellt werden. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass generell in den Sporthallen mit Hallenschuhen gespielt wird, die eine glatte durchlaufende, nicht färbende Sohle haben.



### **Spielbälle**

Spielbälle werden durch den Veranstalter gestellt.

### **Startgebühren**

Die Startgebühr pro Team beträgt 40,00 €. Die Gebühr ist vor Turnierbeginn beim Organisationsteam zu entrichten.

### **Ehrungen und Auszeichnungen**

Die drei erstplatzierten Mannschaften des Hallen-Cups werden mit Medaillen geehrt und erhalten eine Urkunde entsprechend ihrer Platzierung.

Alle Mannschaften werden mit einer Platzierungsurkunde geehrt. Die beste Torschützin und die beste Torhüterin erhalten einen Pokal.

### **Medizinische Erstversorgung**

Bei allen Turnieren ist die medizinische Erstversorgung durch die Verantwortlichen der Wettkampfleitungen in Verbindung mit den lokalen Vereinen abzusichern.

### **Versorgungsangebot**

In den jeweiligen Sporthallen wird für die teilnehmenden Mannschaften ein Versorgungsangebot gegen entsprechende Bezahlung bereitgestellt.

### **Allgemeine Hinweise**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertsachen und sonstigen Gegenständen.

Wir wünschen allen Mannschaften und Spielerinnen eine gute Anreise sowie ein erfolgreiches Turnier.

Vorsitzende  
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball  
Landesfußballverband LFV M.-V.